

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	: AF604
Radausführungen	: AF604438, 100K mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	: 6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm	: 38
zulässige Radlast in kg	: 535
zul. Abrollumfang in mm	: 1880
Lochkreisdurchmesser in mm	: 100
Lochzahl	: 4
Mittenlochdurchmesser in mm	: 64,1
Zentrierart	: Mittenzentrierung über Zentrierring Kennzeichnung Ø64/56,2

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: PROTON / Malaysia
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5,
Anzugsmoment in Nm	: 100
Spurverbreiterung	: 16 mm

Typ: C98L, C98S			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Proton 416 (4-türig Fließheck)	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
83	Proton 416 (4-türig Stufenheck)	195/55R14-82 195/60R14-86 1)11)	

e11*92/53*0004*02

830/790(895)

4/100/56

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008



Nr. : RA97/00202/D/35 Nachtrag 3

Anlage-Nr. : 04F

Seite 2 von 4

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring

Typ: C97L, C97S			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Proton 415 (4-türig Fließheck)	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66	Proton 415 (4-türig Stufenheck)	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-86 1)11)	

e11*92/53*0003*02 830/790(860)

4/100/56

Typ: C96L			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Proton (4-türig Fließheck)	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
55	Proton (4-türig Stufenheck)	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-86 1)11)	

e11*92/53*0002*02 830/790(850)

4/100/56

Typ: C9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 56; 64; 66	Proton (4-türig Fließheck)	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	Proton (4-türig Stufenheck)	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-86 1)11)	
	Proton Compact (2-türig Schrägheck)	175/65R14-82 185/60R14-82 1)12)	
	Proton (4-türig Fließheck)	185/60R14-82	
60; 70; 83; 85 99	Proton (4-türig Fließheck)	185/60R14-82	
	Proton (4-türig Stufenheck)	195/55R14-82 195/60R14-86 1)11)	
64; 70; 83; 85 99	Proton Compact (2-türig Schrägheck)	175/65R14-82 185/60R14-82 1)12)	

e11*92/53*0002*07 830/790(895)

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

- 12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Die Anlage Nr. 04F mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essen, 20.07.2000

K:\RÄDER\RA\35\00202D67\ 0020204F